



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

An den  
Bundesverband mittelständische Wirtschaft

Herrn Knittel per mail

**Wahlkreis**

Belgradstr. 15a  
80796 München  
Tel.: (089) 394180  
Fax: (089) 33029906  
e-mail: [axel.berg@wk.bundestag.de](mailto:axel.berg@wk.bundestag.de)  
homepage: [www.axel-berg.de](http://www.axel-berg.de)  
Referent Georg Schroth

München, den 2. September 2005

Meine Antworten zu Ihrem Erfurter Manifest:

**1. Privat statt Staat:**

**Beschränkung staatlicher Tätigkeit auf Kernaufgaben**

Die Finanzierungsprobleme öffentlicher Haushalte, die erheblichen Vorbelastungen aus Schuldendiensten, das hohe Leistungsniveau des Staates und der erhebliche Bedarf an öffentlichen Infrastrukturen zwingen dazu, über die derzeitige Arbeitsteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft neu nachzudenken. Eine Antwort auf diese Problemlage bieten Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP).

Mit Öffentlich Privaten Partnerschaften wird eine dauerhafte, in beiderseitigem Vorteil liegende, dem Gemeinwohl dienende Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft angestrebt. Insofern stellt ÖPP einen wichtigen Baustein zur Modernisierung des Staates dar. Dabei tritt die öffentliche Hand häufig nur noch als Nachfrager von Dienstleistungen auf. Die Privatwirtschaft erbringt diese Dienstleistung und wird dafür von der öffentlichen Hand mit einem jährlichen Entgelt bezahlt.

Im Unterschied zur reinen Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen gehen ÖPP einen anderen, einen dritten Weg. ÖPP heißt Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft beim Entwerfen, bei der Planung, Erstellung, Finanzierung, dem Management, dem Betreiben und dem Verwerten von bislang in staatlicher Verantwortung erbrachten öffentlichen Leistungen.

Beim Bau oder der Sanierung von Schulen, Universitäten, von Justizvollzugsanstalten, von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, beim Ausbau der Telekommunikation, bei der Energieversorgung und Abwasserentsorgung, bei Straßen und öffentlichem Personennahverkehr, aber auch im Verteidigungsbereich, der Entwicklungszusammenarbeit, im Kultur- und Medienbereich können Öffentlich Private Partnerschaften zum Einsatz kommen.

Für den Erfolg von ÖPP ist Voraussetzung, dass alle Beteiligten profitieren: die Bürger, die Politik, die Verwaltung, der private Investor, der private Betreiber.

Für das Erzielen der Effizienzpotenziale ist eine ausgewogene und sachgerechte Risikoverteilung von zentraler Bedeutung. Dabei muss es auch zu einem Risikotransfer von der öffentlichen Hand zum privaten Anbieter kommen. Bei der Risikoverteilung ist davon auszugehen, dass die Risiken von demjenigen Partner zu tragen sind, der sie am besten

**Deutscher Bundestag**  
**Platz der Republik**  
**11011 Berlin**  
Tel.: (030) 227 – 72179  
Fax: (030) 227 – 70053



## Dr. Axel Berg

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

beeinflussen kann. Die Übernahme von Risiken durch die öffentliche Hand ist ebenfalls sachgerecht zu bewerten, um eine Vergleichbarkeit der ÖPP-Varianten und der Eigenerstellung zu ermöglichen.

Es gibt keinen Automatismus zugunsten von ÖPP, es darf aber auch keinen Automatismus mehr für die Eigenrealisierung der öffentlichen Hand geben. Wesentliches Instrument der Entscheidungsfindung für den Staat ist der Wirtschaftlichkeitsvergleich mit den in Betracht kommenden Handlungsoptionen. Dem Teilen und dem Bewerten von Risiken und Chancen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Grundlage einer ÖPP ist dann eine interessengerechte und faire Vertragsgestaltung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen verhindern zwar nicht die Realisierung von Öffentlich Privaten Partnerschaften in Deutschland, sie hemmen sie jedoch. Sowohl öffentliche Auftraggeber wie auch private Auftragnehmer sehen sich einer Reihe von offenen Fragen bei der Vergabe, der Vertragsgestaltung und der Abwicklung von ÖPP gegenüber, die eine rechtssichere und zügige Umsetzung von ÖPP behindern. Dazu kommen Regelungen im Steuerrecht, welche die ÖPP-Beschaffungsvariante gegenüber der Eigenerstellung durch die öffentliche Hand benachteiligen.

Damit verfolgen wir auf kommunaler Ebene eine Politik, die die lokale mittelständische Wirtschaft fördert.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

## **2. Bürokratieabbau jetzt:** **Staatliche Überregulierung beseitigen**

Die rotgrüne Bundesregierung macht mit Bürokratieabbau, Deregulierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe endlich ernst. Sie will damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und zwar besonders die der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Juli 2003 hat sie das Strategiekonzept "Initiative Bürokratieabbau" verabschiedet, das die Weichen für einen umfassenden Bürokratieabbau in Deutschland stellt. Die Initiative konzentriert sich auf 5 Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig sind: Arbeitsmarkt und Selbständigkeit, Wirtschaft und Mittelstand, Forschung und Technologie, Zivilgesellschaft und Ehrenamt, Dienstleistungen und Bürgerservice.

- Mit dem Gesetz werden Vorschläge zur Entbürokratisierung und Erleichterung bundesrechtlicher Vorschriften aus den in das Projekt „Innovationsregionen“ einbezogenen Regionen Freihansestadt Bremen, Ostwestfalen Lippe und Westmecklenburg umgesetzt. Dabei handelt es sich um Vorschläge, die nicht in entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Ressorts umgesetzt werden bzw. deren Umsetzung nicht durch Verordnung oder Verwaltungsvollzug zu erreichen ist. Am 1. Juli 2005 ist das Gesetz in Kraft getreten.
- Wir setzen uns dafür ein, dass in Deutschland das one-stop-shop-Prinzip durchgesetzt wird, damit es für Existenzgründerinnen und Existenzgründer beim Weg in die Selbständigkeit nur noch eine Anlaufstelle für Behördengenehmigungen und Förderung gibt. Wir wollen damit gerade das Handwerk und den Mittelstand von bürokratischen Lasten befreien.



---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

### **3. Steuerreform:**

#### **Betriebe und Bürger entlasten, Steuersystem vereinfachen**

2005 wurden historische Tiefstände bei den Steuersätzen (Vergleich jeweils 1998 bis 2005) erreicht:

- Einkommensteuer: Spitzensteuersatz von 53 auf 42%, Eingangssteuersatz von 25,9% auf 15%, Anhebung des Grundfreibetrages von 6.322 € auf 7.664 €
- Körperschaftsteuer: von 45% auf 25%.
- Dazu vor allem: pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld, was dazu führt, dass faktisch der Mittelstand keine Gewerbesteuer mehr zahlt.

Das Gesamtentlastungsvolumen für den Mittelstand von 17 Milliarden € stärkt die Eigenmittelbasis der Unternehmen. Die Entlastung für Privathaushalte in Höhe von 47,3 Mrd. € stärkt die Massenkaufrkraft und die stützt damit die private Konsumnachfrage. Beides kommt vor allem dem Mittelstand zugute.

Weitere steuerpolitische Schritte der SPD in der nächsten Legislaturperiode:

- Um im internationalen, insbesondere auch europäischen Steuerwettbewerb zu bestehen, werden wir den Körperschaftsteuersatz für Kapitalgesellschaften aufkommensneutral von 25% auf 19% senken. Der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer wird von 1,8 auf 2,0 angehoben. Faktisch stellen wir damit Handwerk und kleinere Betriebe von der Gewerbesteuer frei. Wir werden eine rechtsform- und finanzierungsneutrale Unternehmenssteuer einführen, sodass in Zukunft alle Betriebe - Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften - einheitlich besteuert werden.
- Zur weiteren Belebung der Binnenkonjunktur schlagen wir vor: 20 % aller privaten Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen bis zu einer Höhe von 3.000 €, also maximal 600 € sind – befristet auf zunächst 2 Jahre – von der zu zahlenden Einkommensteuer abziehbar. Vor allem Handwerk und Mittelstand werden von dieser Regelung profitieren.
- Weitere Gewährung der Investitionszulage für die neuen Bundesländer über 2006 hinaus.

Eine Mehrwertsteueranhebung wäre dagegen Gift für die Konjunktur und eine Einladung für mehr Schwarzarbeit.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

#### **4. Arbeitsmarkt entfesseln:** **Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung**

Flexibilisierung des Arbeitsrechts - Kündigungsschutz - befristete Beschäftigung:  
Von Tarifverträgen lassen wir die Finger. Das ist Aufgabe der Tarifparteien. Der Schutz vor Kündigung, faire Befristungsregeln, das Recht auf Wahl betrieblicher Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sowie ein moderner Arbeitsschutz gehören zu den unverzichtbaren Arbeitnehmerrechten. Für diese Rechte treten wir ein. Diese Rechte garantiert nur eine sozialdemokratische Bundesregierung. Unser Land braucht selbstbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Antrieb der Wille zum Anpacken und nicht die Angst vor Heuern und Feuern sein muss. Die von Union und FDP gewollte weitgehende Abschaffung des Kündigungsschutzes wird es mit uns nicht geben.

Die Bundesregierung hat das Kündigungsschutzgesetz (KschG) mit dem Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt umfassend reformiert. Seit der Rechtsänderung zum 1. Januar 2004 gilt das Kündigungsschutzgesetz mit zwei Anwendungsschwellen. In Betrieben mit zehn oder weniger Mitarbeitern gilt das KschG nicht für neu eingestellte Mitarbeiter, d.h. für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. Dezember 2003 begonnen hat. Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2003 in einem Betrieb mit mehr als fünf Mitarbeitern (altes Recht) beschäftigt waren, fallen weiterhin unter das Kündigungsschutzgesetz. Diese Arbeitnehmer behalten ihren Kündigungsschutz solange, wie im Betrieb mehr als fünf Arbeitnehmer tätig sind, die am 31. Dezember 2003 dort schon beschäftigt waren.

Das Arbeitsrecht wurde in den vergangenen Jahren mehrfach flexibilisiert. Das immer wieder verlängerte „Beschäftigungsförderungsgesetz“ von 1986, das die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsvertrages bis zu zwei Jahren ohne sachlichen Grund zuließ, wurde unter der rot-grünen Koalition zum 01. Januar 2000 quasi entfristet. Ein befristeter Arbeitsvertrag bis zu zwei Jahren ohne sachlichen Grund ist nun dauerhaft Bestandteil des Arbeitsrechtes. Mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge gibt es zudem seit dem 01. Januar 2003 die Möglichkeit, ältere Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr befristet einzustellen.

Aus Sicht der SPD sind weitere Deregulierungen im Kündigungsschutzrecht entbehrlich. Verlässlicher Kündigungsschutz gehört zu den zentralen Elementen unseres Sozialstaates und unseres Beschäftigungssystems. Eine weitere Aufweichung des Kündigungsschutzes führt zu mehr Verunsicherung in den Betrieben und destabilisiert gerade in Krisenzeiten.

Damit haben wir eine Entflechtung des Arbeitsmarktes vollzogen, der allen Akteuren gerecht wird.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

## **5. Soziale Sicherung:**

### **Sozialsysteme zukunftsfähig machen**

Sie behaupten, wir hätten die höchsten Lohnstückkosten der Welt. Das ist falsch. Sie beschwerten sich auch über die Frühverrentungen. Da haben sie wieder was verwechselt: Das war unter Helmut Kohl. Sie tun so, als gäbe es keine Agenda 2010.

Wir haben uns der Herausforderung, sozial gerechte Politik neu zu gestalten, gestellt. Dazu gehört die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ebenso wie die Stärkung der sozialen Integration. Bezugspunkt sozial gerechter Politik ist für uns die Schaffung sozialer und ökonomischer Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft.

Die Rente - verlässlich für die Älteren, bezahlbar für die Jüngeren

Die gesetzliche Alterssicherung bleibt die tragende Säule der Altersversorgung für alle. Mit den Reformmaßnahmen der Agenda 2010 haben wir dafür gesorgt, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung auch 2005 stabil bei 19,5 Prozent gehalten werden kann. Dies stabilisiert die Lohnnebenkosten und leistet einen wichtigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung.

Mit der 2001 beschlossenen "Riester-Rente" sorgen wir langfristig dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche private Altersversorgung aufbauen können. Etwa 4,4 Millionen Deutsche haben inzwischen einen Riester-Vertrag abgeschlossen, 15,5 Millionen haben zusätzliche Ansprüche durch eine Betriebsrente.

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen steuerliche Gleichbehandlung von Renten und Pensionen haben wir zu einem generellen Systemwechsel hin zur so genannten "nachgelagerten Besteuerung" genutzt. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz wirkt zugleich als Steuersenkungsprogramm für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, denn Rentenbeiträge werden ab 2005 schrittweise bis 2040 steuerfrei gestellt. Im Gegenzug fallen künftig Steuern bei den Rentenauszahlungen an. Mit diesem Gesetz wurde auch das bisherige Steuerprivileg für Lebensversicherungen beseitigt.

Wichtigste Regelung der Rentenreform 2004 war das Rentennachhaltigkeitsgesetz. Es regelt seit 2005 die jährliche Rentenanpassung neu. Kernstück ist der so genannte "Nachhaltigkeitsfaktor", der Verschiebungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Weniger Beitragszahler führen zu gedämpften Rentenerhöhungen, mehr Beitragszahler zu höheren Rentenanpassungen. Zugleich wird durch die so genannte "Niveausicherungsklausel" verhindert, dass das durchschnittliche Niveau der Renten im Verhältnis zu den Einkommen der Erwerbstätigen unter eine bestimmte Grenze fällt.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

## **6. Innovationsblockaden beseitigen:**

### **Konzentration auf neue Technologien**

Die neue Mittelstandsbank der KfW hat im Auftrag der Bundesregierung ihr Förderangebot erweitert; von der klassischen Kreditfinanzierung (wie das ERP-Existenzgründungsprogramm oder das ERP-Innovationsprogramm) zur Beteiligungsfinanzierung (wie z.B. KfW-Risikokapitalprogramm oder das Beteiligungskapitalprogramm für kleine Technologie-Unternehmen) und als Zwischenform die sogenannte Mezzanine-Finanzierung wie das ERP-Gründungskapital-Programm. Ziel ist es, die Eigenkapitalschwäche der kleinen und mittleren Unternehmen zu überwinden und damit ihre Innovationsfähigkeit zu stärken.

- Zu der bereits großen Palette von Programmen schlagen wir ein Sonderprogramm an innovative Mittelständler mit 2 % unter dem Marktzins vor, wir werden die Förderung der Gebäudesanierung weiter entwickeln und ausbauen und wir werden ein Programm zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden vorlegen.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

## **7. Energie und Umwelt:**

### **Nachhaltig wirtschaften, natürliche Lebensgrundlagen schützen**

Mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) haben wir das Stromeinspeisungsgesetz als Erneuerbares- Energien-Gesetz weiterentwickelt. Damit wurde eine rasante Entwicklung in der Erneuerbaren Energienbranche initiiert. Nach einer Novellierung im Frühsommer 2004 entwickelte sich das Gesetz zu einem Exportschlager. Kein anderes System der Welt funktioniert so hervorragend, dass Elemente in 16 EU-Länder, außerdem Brasilien, Spanien, Kalifornien und sogar China übernommen wurden.

Um eine Nachhaltigkeit zu erreichen haben wir von Anfang an, eine Degression im Vergütungsmodell eingezogen, um schnell eine Wirtschaftlichkeit herbeizuführen.

Inzwischen gewinnen wir 10% unseres Stroms aus Erneuerbaren Energien. In der gesamten Erneuerbaren Energie Branche sind 150 000 nachhaltige Arbeitsplätze meistens im Mittelstand entstanden. Hier werden Milliarden umgesetzt. Deutschland ist Exportweltmeister für EE-Technologien: Dies ist eine Konsequenz aus einer zukunftsorientierten und damit nachhaltigen Gesetzgebung.

Zusätzlich werden Effiziente Technologie und Innovationen durch Boni belohnt.

Mit der Einführung des Biosiegels im September 2001 haben wir Markttransparenz und Informationsmöglichkeiten für Verbraucher über die Vorteile der ökol. Wirtschaftsweise geschaffen. Die Nachfrage nach ökologisch produzierten Lebensmitteln ist in der Folge stark angestiegen. Es konnte ein Wachstum auf über 3,5 Mrd. Euro Umsatz erreicht werden, begleitet von einer Verdopplung der Arbeitsplätze bei der Herstellung von Bio-Lebensmitteln in den letzten zehn Jahren auf heute 80.000.

Weitere Punkte der Nachhaltigkeit: Bis 2006 müssen wir die EU-Gebäuderichtlinie in deutsches Recht umsetzen. Bei jedem Verkauf einer Wohnung oder eines Hauses muss für die Wohneinheit ein Energiepass erstellt werden. Das bedeutet, es wird sich in barer Münze schon beim Verkauf eines Hauses, einer Wohnung auszahlen, welchen energetischen Standard das Objekt hat. Hintergrund der EU-Gebäuderichtlinie ist die Sicherheit der Energieversorgung und die Sicherung Umwelt- und Klimaschutz (Energieproduktion und Energieeinsatz verursachen 94% der CO<sub>2</sub>-Emissionen). Außerdem soll durch diesen Pass eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz erreicht werden.

Es gelten unterschiedliche Mindeststandards in den Gebäudekategorien (Einfamilienhäuser, Krankenhäuser, Sportanlagen etc.).

Für das erste Jahr (2006) wird mit der Ausstellung von 2 Millionen Energiepässen gerechnet. (Kosten zwischen 100 und 800 Euro). Damit einhergehend wird mit einer ordentlichen Steigerung des Umsatzes im Gebäudesanierungsbereich gerechnet.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

## **8. Praxisnahe Ausbildung:**

### **Schule muss Grundstein für den Beruf legen**

Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind auf eine breite, öffentlich geförderte Infrastruktur der Berufsausbildung, insbesondere auch im Dualen System, angewiesen. Angesichts nachlassender Eigenaktivitäten der Unternehmen sehen sich Politik und Staat herausgefordert.

- Im „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft haben sich die Pakteilnehmer verpflichtet, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot für eine Ausbildung zu unterbreiten. Der Ausbildungspakt hat sich bewährt und wird fortgesetzt.
- Meister-Bafög – Leistungen stark gestiegen: 1998 lag die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-Bafög“) bei 53.967, im Jahr 2004 waren es 133.018, ein Anstieg um 79.051 oder 146%. Die Fördersumme stieg im gleichen Zeitraum von 176,2 Mio. € auf 378,6 Mio. €, ein Anstieg um 202,4 Mio. € oder 120%.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

## **9. Bildungsoffensive an Hochschulen:**

### **Mehr Wettbewerb und Selbstverantwortung für Universitäten**

Mehr Autonomie für die Hochschulen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit dazu beigetragen, dass entscheidende Schritte zur Modernisierung des deutschen Hochschulsystems umgesetzt werden konnten. In mehreren Novellen des Hochschulrahmengesetzes und mit der Dienstrechtsreform haben wir den Grundstein für mehr Leistungsorientierung und mehr Autonomie in den Hochschulen und bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs legen können.

Mit der Neugestaltung der Professorenbesoldung wurde erstmals ein flexibleres und leistungsorientierteres Besoldungssystem eingeführt, das eine Grundvergütung mit variablen Gehaltsbestandteilen kombiniert. Wir haben damit die Voraussetzung geschaffen, dass Professorinnen und Professoren auch nach Leistung bezahlt werden können. Auch hier blockieren vor allem die unionsgeführten Länder die weitere Umsetzung.

Und noch ein Stück mehr Autonomie für die Hochschulen: Im Juli 2004 haben wir eine Neuregelung des Hochschulzugangs in bundesweit zulassungsbeschränkten Studienfächern durchsetzen können. Künftig ist im Hochschulrahmengesetz geregelt, dass die Hochschulen 60 Prozent ihrer Studierenden nach einem Auswahlverfahren selbst aussuchen können. 20 Prozent der Studienplätze werden künftig an die Abiturbesten, 20 Prozent nach Wartezeit vergeben. Im Auswahlverfahren der Hochschulen werden die Studienplätze insbesondere unter Berücksichtigung von Kriterien wie u.a. Abiturdurchschnittsnote, fachspezifische Eignung oder vorherige Berufsausbildung oder -tätigkeit, Ergebnisse eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests oder Auswahlgesprächs vergeben. Das Landesrecht kann ergänzend weitere Kriterien – wie z. B. außerschulische Aktivitäten – vorsehen und den Hochschulen nähere Vorgaben für das Auswahlverfahren machen, z. B. die obligatorische Anwendung von weiteren Kriterien neben der Abiturdurchschnittsnote vorsehen. Den Hochschulen werden damit die lange eingeforderten größeren Spielräume bei der Auswahl ihrer Studierenden eröffnet. Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) soll dennoch eine wichtige Rolle behalten: bei der Vergabe von Studienplätzen nach Abiturnoten und Wartezeit sowie als Servicestelle zur Unterstützung von Studierenden und Hochschulen im Auswahlverfahren. Die Neuregelung soll nach unserer Vorstellung erstmals zum Wintersemester 2005/2006 greifen.



**Dr. Axel Berg**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

---

Dr. Axel Berg MdB · Belgradstr. 15a · 80796 München

## **10. Gründungsklima verbessern:** **Neue Kultur der Selbständigkeit**

Die externe Information und Beratung von Gründern sowie von kleinen und mittleren Unternehmen wird in den nächsten Jahren verbessert. Das Projekt „GründerService Deutschland“ der Bundesregierung umfasst drei Schwerpunkte:

— >> Einrichtung einer bundesweiten Info-Hotline und eines virtuellen Gründerportals für Gründer und für kleine und mittlere Unternehmen zur Erstinformation und Weitervermittlung an Ansprechpartner.

>> Einrichtung von speziellen Beratungstagen für Gründer an so genannten Gründertagen, die zu festgelegten Zeiten (in der Startphase einmal pro Woche) bei den Kammern z.B. als „GründerService Berlin“ stattfinden.

— >> Der Gründer kann für die Umsetzungsphase seines Konzeptes von dem Gründer-Coach eine aktive Hilfe erhalten. Für das Coaching werden ESF-Mittel sowie materielle Beiträge durch die KfW-Bankengruppe bereitgestellt (65% neue Bundesländer, 50% alte Bundesländer).

Die Finanzierung ist bis einschließlich 2006 gesichert. Partner von „GründerService Deutschland“ sind die Industrie und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Arbeitsämter und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Zunächst wird das Projekt in drei Pilotkammerregionen (Berlin, Leipzig und Neubrandenburg) erprobt. Weitere Kammern und Wirtschaftsförderer aus verschiedenen Regionen in ganz Deutschland haben ihr Interesse zur Teilnahme an der Aktion bekundet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Axel Berg MdB